

Gemeinde Haselau

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0316/2021/HAS/en

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 20.08.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	15.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	28.09.2021	öffentlich

Kindertagesstättenbedarfsplan 2021

Sachverhalt:

Für die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung sind die Zahlen der in den Gemeinden Haseldorf und Haselau gemeldeten Kinder ausgewertet worden. Die Zusammenstellungen sind in den Anlagen 1 –Gesamt- und 2 –Haselau- beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche sind derzeit 110 Plätze verfügbar. Diese teilen sich in 80 Kindergarten- und 30 Krippenplätze auf 7 Gruppen auf.

Aktuell werden 7 Haselauer Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten versorgt. 2 Kinder werden durch Tagesmütter betreut.

Bröker
Bürgermeister

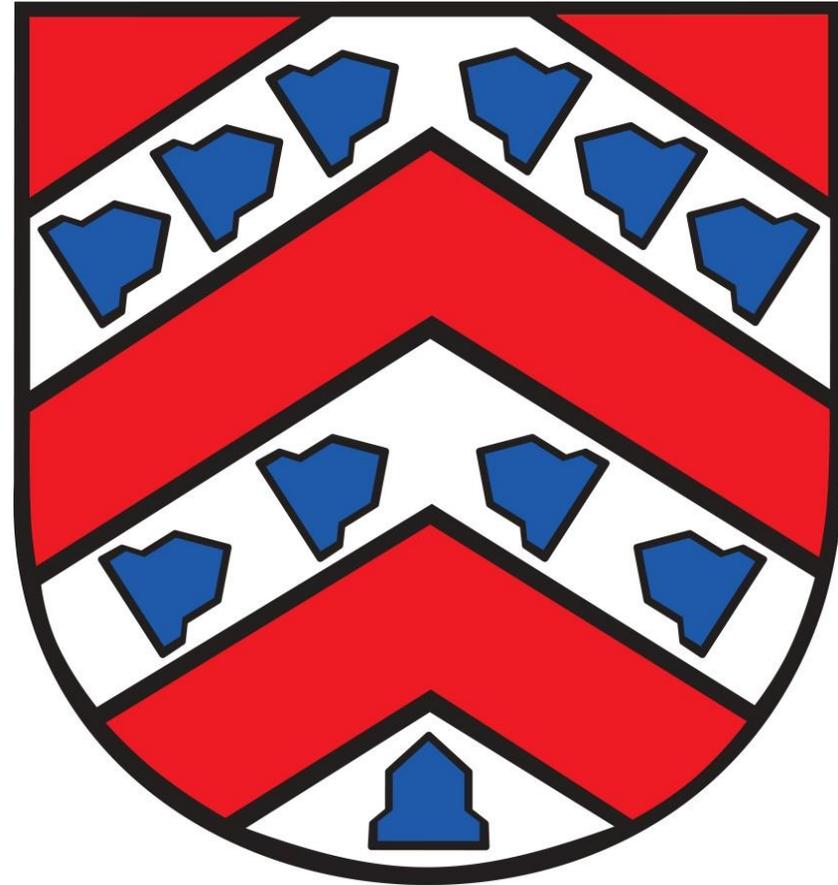
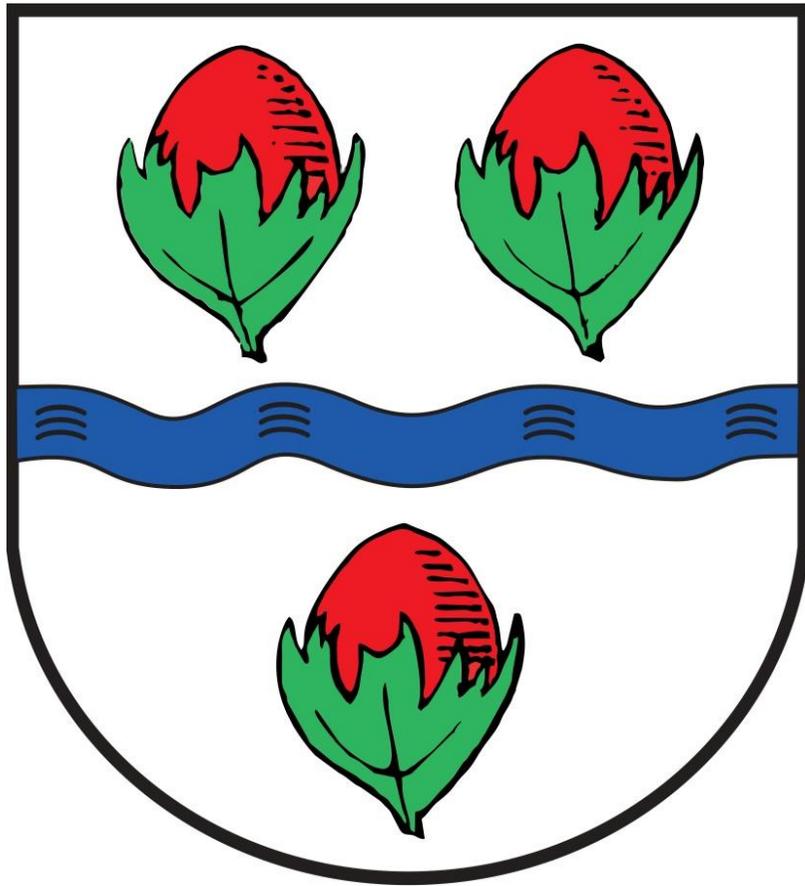
Anlagen:

Anlage 1: Kindertagesstättenbedarfsplan Gesamt

Anlage 2: Kindertagesstättenbedarfsplan Haselau

**Bedarfsplanung Kindertagesstätten
in den Gemeinden Haselau & Haseldorf**

TOP Ö 4



Stand: 20.08.2021

Gemeldet im Geburtszeitraum:	Gesamt	Haselau	Haseldorf
01.08.2015 und 31.07.2016	35	13	22
01.08.2016 und 31.07.2017	19	5	14
01.08.2017 und 31.07.2018	29	7	22
01.08.2018 und 31.07.2019	30	14	16
01.08.2019 und 31.07.2020	24	9	15
01.08.2020 und 31.07.2021	27	8	19
01.08.2021 und 31.07.2022	27	10	17
01.08.2022 und 31.07.2023	26	9	17
01.08.2023 und 31.07.2024	27	9	18

geschätzte
Hochrechnung
Ø der 3
Vorjahre

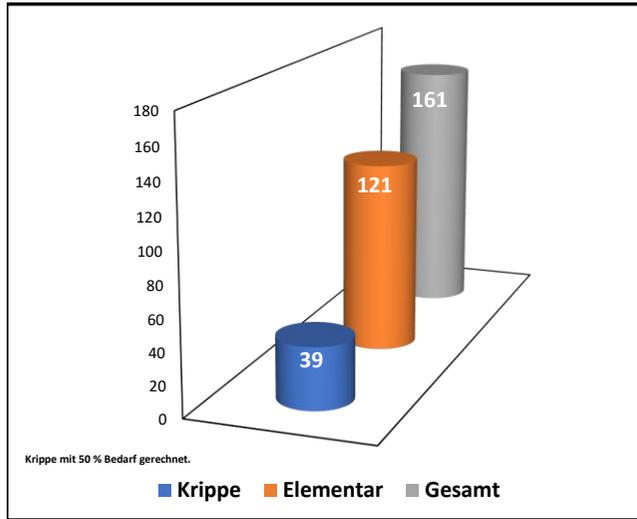
Fazit / Anmerkung:

Die Baugenehmigung des Containers mit der dort untergebrachten Krippengruppe wurde bis Mai 2022 verlängert. Die Bedarfsermittlung wurde daher im Krippenbereich um die 10 Plätze ab de Kita-Jahr 2022/2023 gekürzt.

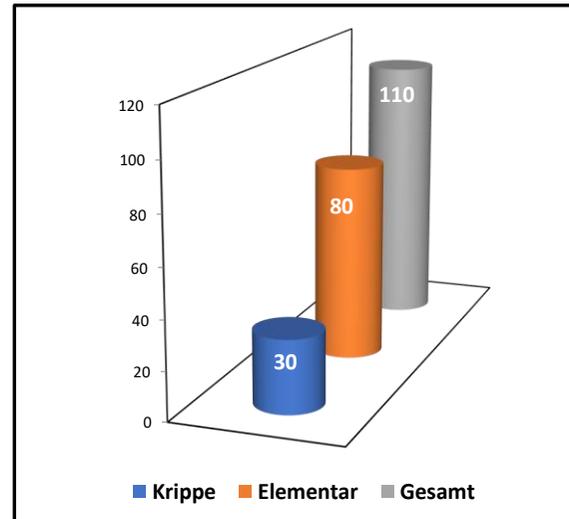
Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden		geschätzte Zuzüge / Geburten 10 %	Elementar gesamt:		vorhandene Plätze laut Betriebslaubnis		Gesamt:	Bedarfsdeckung	
							Elb-Arche				
Kindergartenjahre:							Elb-Arche		vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2021 / 2022	83	30		8	121		80		80	-41	65,95%
2022 / 2023	78	24		8	110		80		80	-30	72,86%
2023 / 2024	83	27		8	118		80		80	-38	67,62%
2024 / 2025	81	27		8	116		80		80	-36	68,91%
Krippenbereich:	Krippe	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 10 %	Krippe gesamt	mit Bedarfsquote 70 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebslaubnis		Gesamt:	Bedarfsdeckung bei Quote von 70 %	
Kindergartenjahre:							Elb-Arche		vorhandene Plätze	Überbedarf	vorhandene Plätze
2021 / 2022	54	30	27	5	56	39	30		30	-9	75,99%
2022 / 2023	51	24	27	5	59	41	30		30	-11	72,52%
2023 / 2024	54	27	26	5	58	41	20		20	-21	48,92%
2024 / 2025	53	27	27	5	58	41	20		20	-21	49,29%
Gesamt		Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 10 %		mit Bedarfsquote 70 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebslaubnis		Gesamt:	Bedarfsdeckung	
Kindergartenjahre:							Elb-Arche		vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2021 / 2022	137	60	27	14	178	161	110		110	-51	68,42%
2022 / 2023	129	48	27	13	169	151	110		110	-41	72,77%
2023 / 2024	137	54	26	14	177	159	100		100	-59	62,82%
2024 / 2025	134	54	27	13	174	157	100		100	-57	63,83%

¹Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

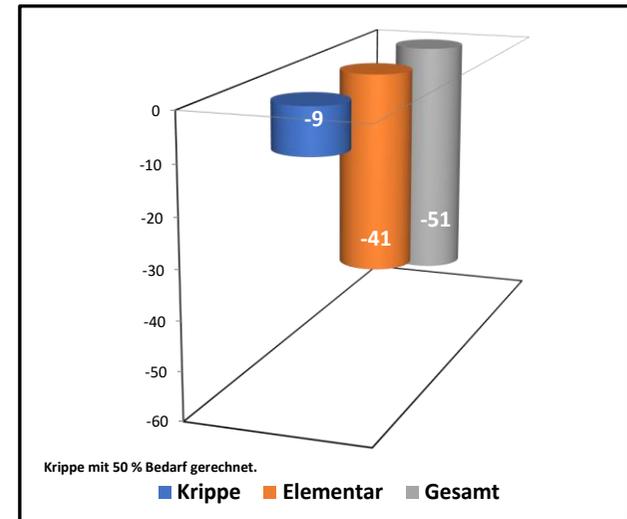
I. Soll-Plätze 2021 / 2022



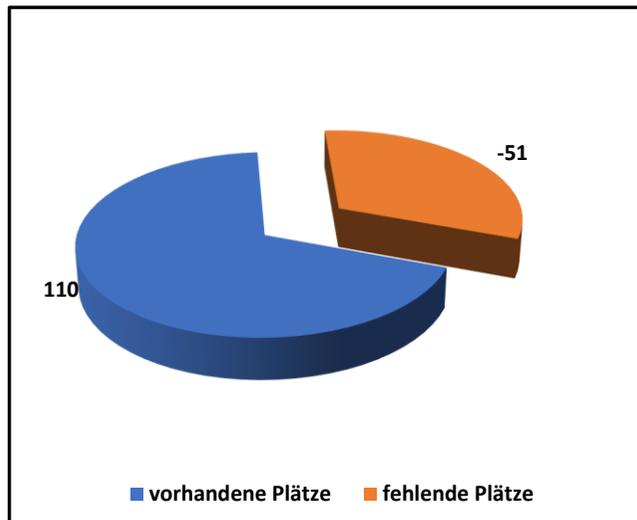
II. Ist-Plätze 2021 / 2022



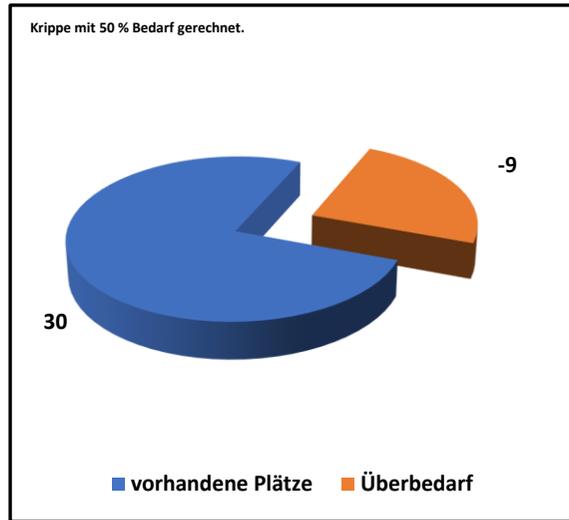
III. Fehlbedarf / Überbedarf 2021 / 2022



IV. Gesamt-Versorgungsquote 2021 / 2022



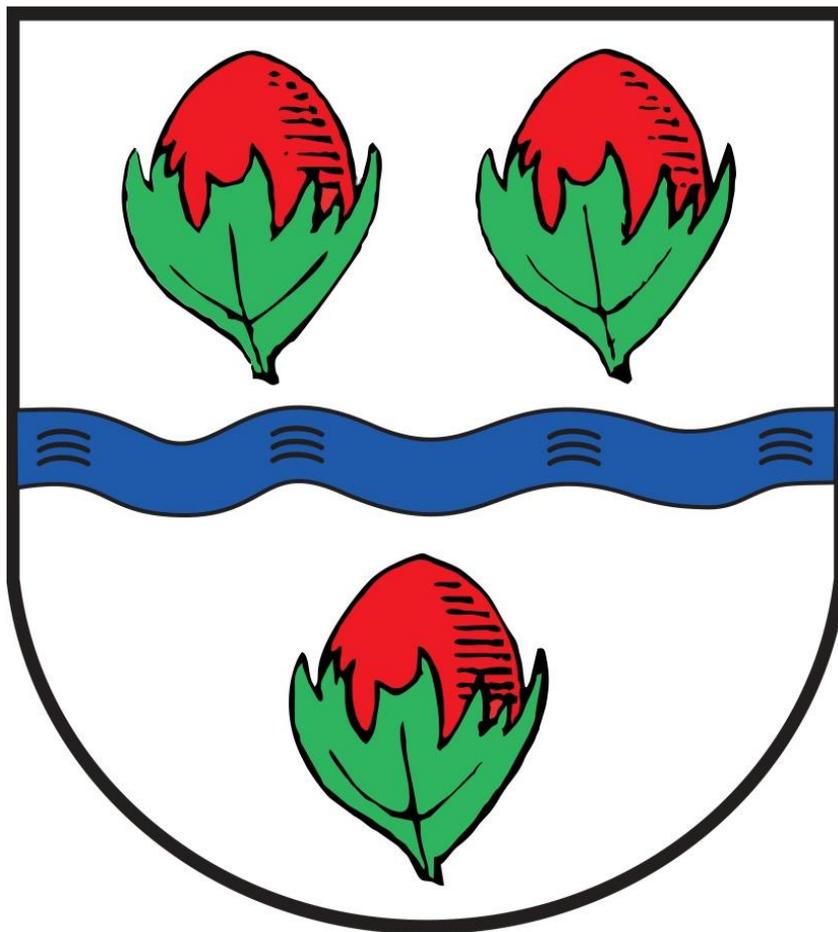
V. Krippen-Versorgungsquote 2021 / 2022



V. Elementar-Versorgungsquote 2021 / 2022



**Bedarfsplanung Kindertagesstätten
in der Gemeinde Haselau**



Stand: 20.08.2021

In Haselau gemeldet im Geburtszeitraum:

01.08.2015 und 31.07.2016	13
01.08.2016 und 31.07.2017	5
01.08.2017 und 31.07.2018	7
01.08.2018 und 31.07.2019	14
01.08.2019 und 31.07.2020	9
01.08.2020 und 31.07.2021	8
01.08.2021 und 31.07.2022	10
01.08.2022 und 31.07.2023	9
01.08.2023 und 31.07.2024	9

geschätzte Hochrechnung Ø
der 3 Vorjahre

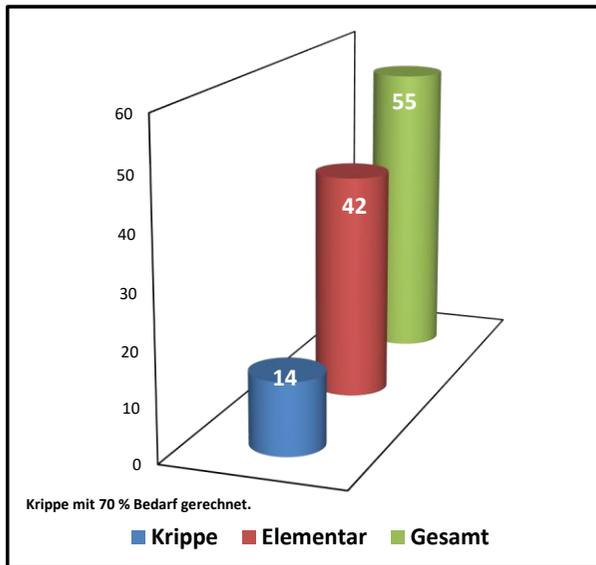
Fazit / Anmerkung:

Die Baugenehmigung des Containers mit der dort untergebrachten Krippengruppe wurde bis Mai 2022 verlängert. Die Bedarfsermittlung wurde daher im Krippenbereich um die 4 Plätze ab dem Kita-Jahr 2022/2023 gekürzt.

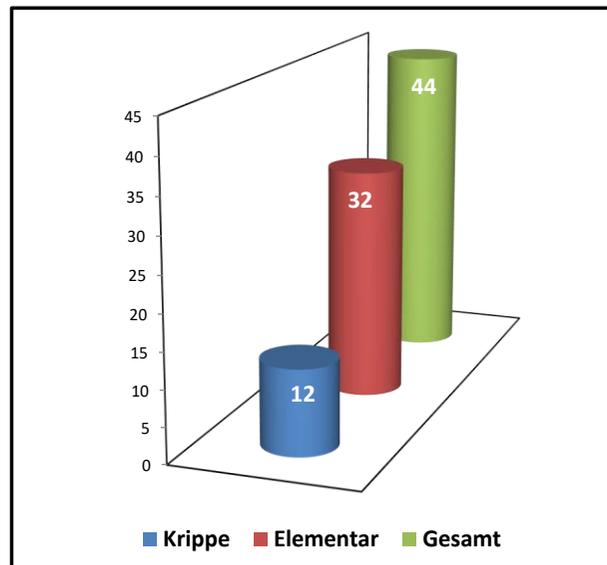
Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden		geschätzte Zuzüge / Geburten 10 %	Elementar gesamt:		vorhandene Plätze laut Betreiberlaubnis Verteilung 40/60			Gesamt:		Bedarfsdeckung
Kindergartenjahre:							Elb-Arche			vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2021 / 2022	25	14		3	42		32			32	-10	77,11%
2022 / 2023	26	9		3	38		32			32	-6	85,11%
2023 / 2024	30	8		3	41		32			32	-9	78,05%
2024 / 2025	31	10		3	44		32			32	-12	72,02%
Krippenbereich:	Krippe	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 10 %	Krippe gesamt	mit Bedarfsquote 70 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betreiberlaubnis Verteilung 40/60			Gesamt:		Bedarfsdeckung bei Quote von 70 %
Kindergartenjahre:							Elb-Arche			vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2021 / 2022	23	14	8	2	19	14	12			12	-2	88,82%
2022 / 2023	17	9	10	2	20	14	12			12	-2	85,57%
2023 / 2024	18	8	9	2	21	15	8			8	-7	53,71%
2024 / 2025	19	10	9	2	20	14	8			8	-6	56,57%
Gesamt		Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 10 %		mit Bedarfsquote 70 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betreiberlaubnis Verteilung 40/60			Gesamt:		Bedarfsdeckung
Kindergartenjahre:										vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2021 / 2022	48	28	8	5	61	55	44			44	-11	79,99%
2022 / 2023	43	18	10	5	58	52	44			44	-8	84,62%
2023 / 2024	48	16	9	5	62	56	40			40	-16	71,56%
2024 / 2025	50	21	9	5	65	59	40			40	-19	68,29%

¹Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

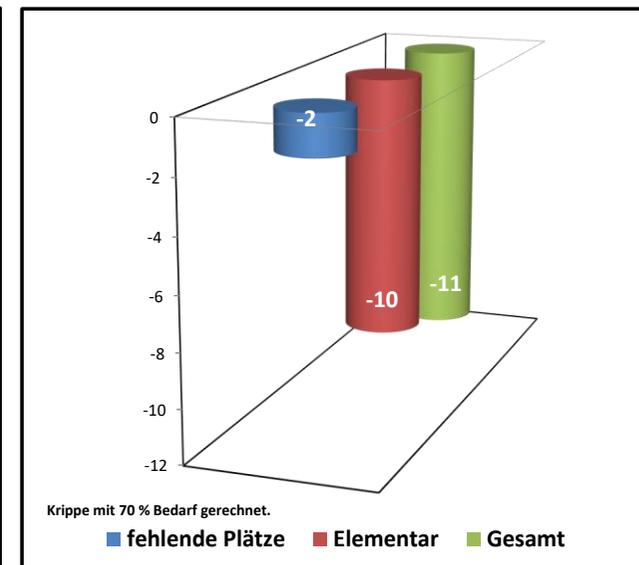
I. Soll-Plätze 2021 / 2022



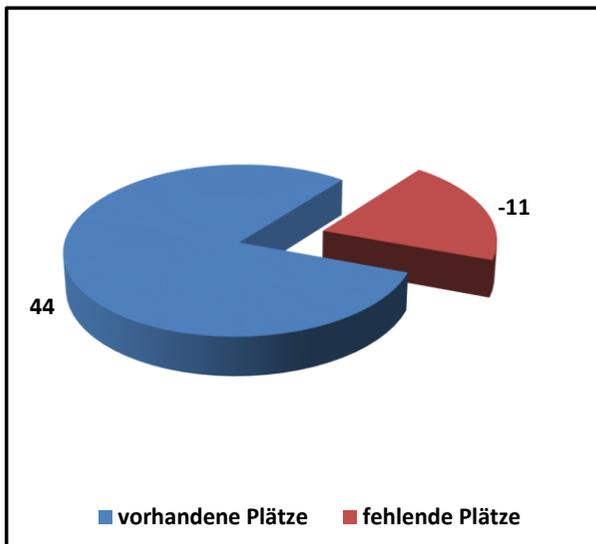
II. Ist-Plätze 2021 / 2022



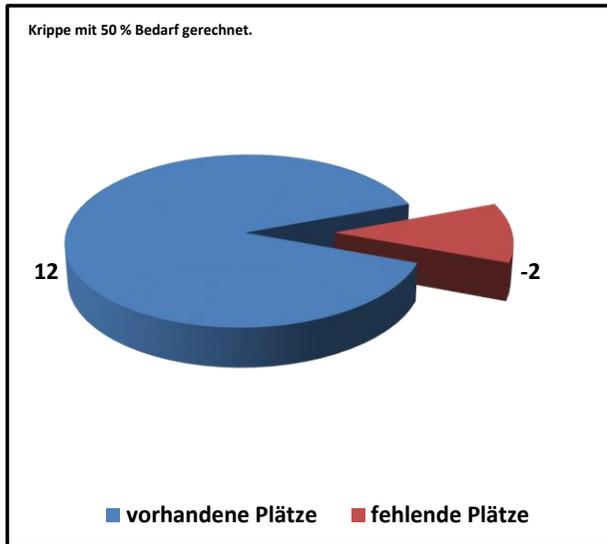
III. Fehlbedarf / Überbedarf 2021 / 2022



IV. Gesamt-Versorgungsquote 2021 / 2022



V. Krippen-Versorgungsquote 2021 / 2022



VI. Elementar-Versorgungsquote 2021 / 2022



Gemeinde Haselau

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0317/2021/HAS/en

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.08.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	15.09.2021	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche: Überleitungsbilanz**Sachverhalt:**

Gemäß § 58 Absatz 3 Kindertagesstättengesetz –KiTaG- ist von der Standortgemeinde eine Überleitungsbilanz zu erstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Überleitungsbilanz stellt die Veränderungen der finanziellen Aufwendungen und Einnahmen der Gemeinde im Vergleich der Jahre 2019 (Jahresrechnung) und 2021 (Haushalt) dar. Die Bilanz ist dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zu übermitteln. Dies ist durch die Verwaltung geschehen.

Derzeit werden die Unterlagen durch das Ministerium geprüft.

In der **Anlage 1** ist die übersendete Bilanz der Kindertagesstätte Elb-Arche beigefügt und in der **Anlage 2** die Bilanz der Gemeinden. Die Summen stellen die Beträge der Gesamteinnahmen und –ausgaben der Gemeinden Haselau und Haseldorf dar.

Es ist der prozentuale Anteil der Gemeinde Haselau mit rd. 37 % zu beachten.

Dies bedeutet auf die Spalte 2021 bezogen bei den Einnahmen:

	Gesamt	Haselau	Haseldorf
SQKM Mittel ¹	946.641,00 €	350.257,17 €	596.383,83 €
Elternbeiträge	264.280,00 €	97.783,60 €	166.496,40 €
Mittagsverpflegung	76.320,00 €	28.238,40 €	48.081,60 €
Sonstige Einnahmen	2.050,00 €	758,50 €	1.291,50 €
Gesamt:	1.289.291,00 €	477.037,67 €	812.253,33 €

¹Die Einnahmen fließen in den Haushalt der Gemeinde.

Für die Ausgaben bedeutet dies:

	Gesamt	Haselau	Haseldorf
Personalkosten	1.142.600,00 €	422.762,00 €	719.838,00 €
<i>Personalkostensteigerung¹</i>	<i>45.785,00 €</i>	<i>16.940,45 €</i>	<i>28.844,55 €</i>
Sachausgaben	88.690,00 €	32.815,30 €	55.874,70 €
Verpflegungskosten	76.320,00 €	28.238,40 €	48.081,60 €
Gesamt:	1.307.610,00 €	483.815,70 €	823.794,30 €

¹ Summe ist nachrichtlich enthalten.

Finanzierung Kommune:

	Gesamt	Haselau	Haseldorf
Defizit Kita	18.319,00 €	6.778,03 €	11.540,97 €
Über das Defizit hinausgehende Förderung ¹	40.000,00 €	14.800,00 €	25.200,00 €
Wohngemeindeanteil ²	508.203,00 €	188.035,11 €	320.167,89 €
Tagespflege ²	38.071,00 €	14.086,27 €	23.984,73 €
Gesamt:	604.593,00 €	223.699,41 €	380.893,59 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung	36.395,00 €	13.466,15 €	22.928,85 €

¹ Unterhaltungskosten aus Haushalt der Gemeinde

² Zahlung der Gemeinde an den Kreis für die betreuten Kinder.

Für das Jahr 2019 betrug die Defizitzahlung der Gemeinde Haselau 167.203,97 €.

Bröker
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Überleitungsbilanz Kindertagesstätte Elb-Arche

Anlage 2: Überleitungsbilanz Standortgemeinde

Überleitungsbilanz KiTaG

Version 1.1

Anlage 1

Eingabe der Einrichtungsdaten



Eingabe Strukturdaten der Einrichtung

Gab es strukturelle Änderungen in der Einrichtung zwischen 2019 und 2021 (ja/nein):		Nein	
		2019	2021
Anzahl der Hauptgruppen (bitte Werte für 2019 und 2021 eintragen)		7	7
Name der Einrichtung: ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche			
		Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)
Einnahmen			
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)		202.170 €	
SQKM Mittel			946.641 €
Sozial- und Geschwisterermäßigung		90.456 €	
Elternbeiträge		268.625 €	264.280 €
Eingliederungshilfe		- €	
Einnahmen Mittagsverpflegung		68.985 €	76.320 €
Sonstige Einnahmen		108.206 €	2.050 €
Spenden		800 €	
Eigenanteile des Trägers		- €	
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige Kinder		- €	entfällt
Summe Einnahmen		739.241 €	1.289.291 €
Ausgaben			
Personalkosten			
		930.353 €	1.142.600 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>			
		- €	- €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>			
		20.304 €	45.785 €
Personalkosten gesamt		930.353 €	1.142.600 €
Sachausgaben gesamt			
		124.833 €	88.690 €
Sonstige Ausgaben			
		63.946 €	- €
Verpflegung			
Personaleinsatz		19.989 €	23.350 €
Lebensmittel			
Catering		48.996 €	52.970 €
Verpflegung gesamt		68.985 €	76.320 €
Summe Ausgaben		1.188.117 €	1.307.610 €
Planwert der Gesamtausgaben laut Haushalt		1.088.470,00 €	1.307.610,00 €

Automatische Kontrolle:	Gründe der Steigerung	Kosten der Erhöhung	Haushaltsplanwert
	Bitte per Drop-Down Menü auswählen		
Die Steigerung der Personalkosten sind höher, als die Tarifierhöhungen 2019/2020 und 2020/2021. Bitte die Gründe der Steigerung erklären: Geben Sie darüber hinaus noch den Haushaltsplanwert der Personalkosten für das Jahr 2019 an.	Zusätzliches Personal, um die Mindeststandards der Reform zu erfüllen	110.000,00 €	
	Sonstige Mehrausgaben im Bereich Personalkosten (nicht reformbedingt)	36.000,00 €	
			912.160,00 €

Datenbank, Jahresdurchschnittswert Unterlage 6
 Datenbank, Jahresdurchschnittswert
 hier keine Eingabe vornehmen

Überleitungsbilanz KiTaG			
Version 1.1			
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform			
Gemeindename: Haselau/Haseldorf			
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)			
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021	
	110	110	
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021	
	4	8	
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021	
	103	100	
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021	
	29	26	
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:		0	
Übersicht Standortgemeinde			
	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)	
Einnahmen			
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	202.170 €		- €
SQKM Mittel			946.641 €
Sozial- und Geschwisterermäßigung	90.456 €		- €
Elternbeiträge	268.625 €		264.280 €
Eingliederungshilfe	- €		- €
Einnahmen Mittagsverpflegung	68.985 €		76.320 €
Sonstige Einnahmen	108.206 €		2.050 €
Spenden	800 €		- €
Eigenanteile des Trägers	- €		- €
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige Kinder	- €		entfällt
Summe Einnahmen	739.241 €		1.289.291 €
Ausgaben			
Personalkosten	930.353 €	1.142.600 €	
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	20.304 €	45.785 €	
			Kostensteigerung im Bereich KiTa:
			Personal
			Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:
			110.000,00 €
			Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)
			- €
			Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)
			36.000,00 €

Anlage 2

Personalkosten gesamt	930.353 €	1.142.600 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	124.833 €	88.690 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt):	- €
Sonstige Ausgaben	63.946 €	- €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt):	- €
Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung	- €
Personaleinsatz	19.989 €	23.350 €		
Lebensmittel	- €	- €		
Catering	48.996 €	52.970 €		
Verpflegung gesamt	68.985 €	76.320 €		
Summe Ausgaben	1.188.117 €	1.307.610 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	- 448.876 €	- 18.319 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)	41797,62	40.000 €		
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		508.203 €		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	75.795 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	- 566.469 €	- 566.522 €		
Kommunaler Anteil	48%	43%		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (KiTa)		-53 €		
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	1.729 €	38.071 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	- 568.198 €	- 604.593 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (KiTa und KTP)		-36.395 €		

Datenbank, Jahresdurchschnittswert Unterlage 4
Datenbank, Jahresdurchschnittswert Unterlage 4
hier keine Eingabe vornehmen

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Bauvorhaben	Erweiterung Kindertageseinrichtung Haseldorf
Bauherr	c/o Amt Geest und Marsch Südholstein, Gemeinde Haseldorf - Der Bürgermeister, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege
Projekt	2371
Datum	20.06.2021

Thema **Erläuterung zum Vorentwurf**

Die vorhandene Kindertagesstätte in Haseldorf, betrieben durch das Kita-Werk im Ev.-Luth.Kirchenkreis HH-West/Südholstein, hat einen Erweiterungsbedarf für eine Elementargruppe und eine Krippengruppe. Aus diesem Grund ist ein Erweiterungsgebäude geplant, dass es ermöglicht, zukünftig die genannten Gruppen einzurichten.

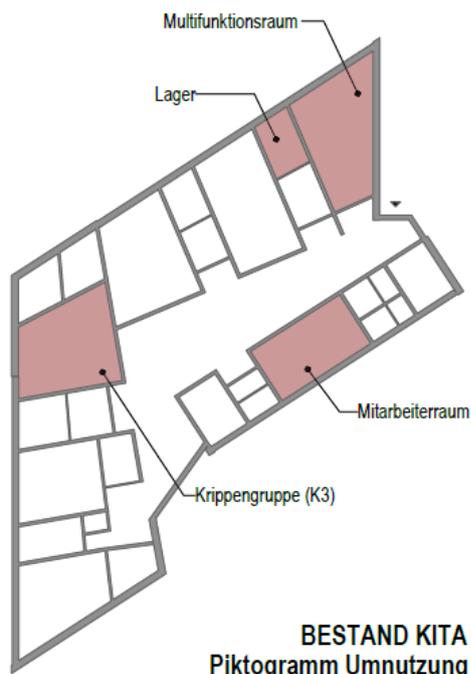
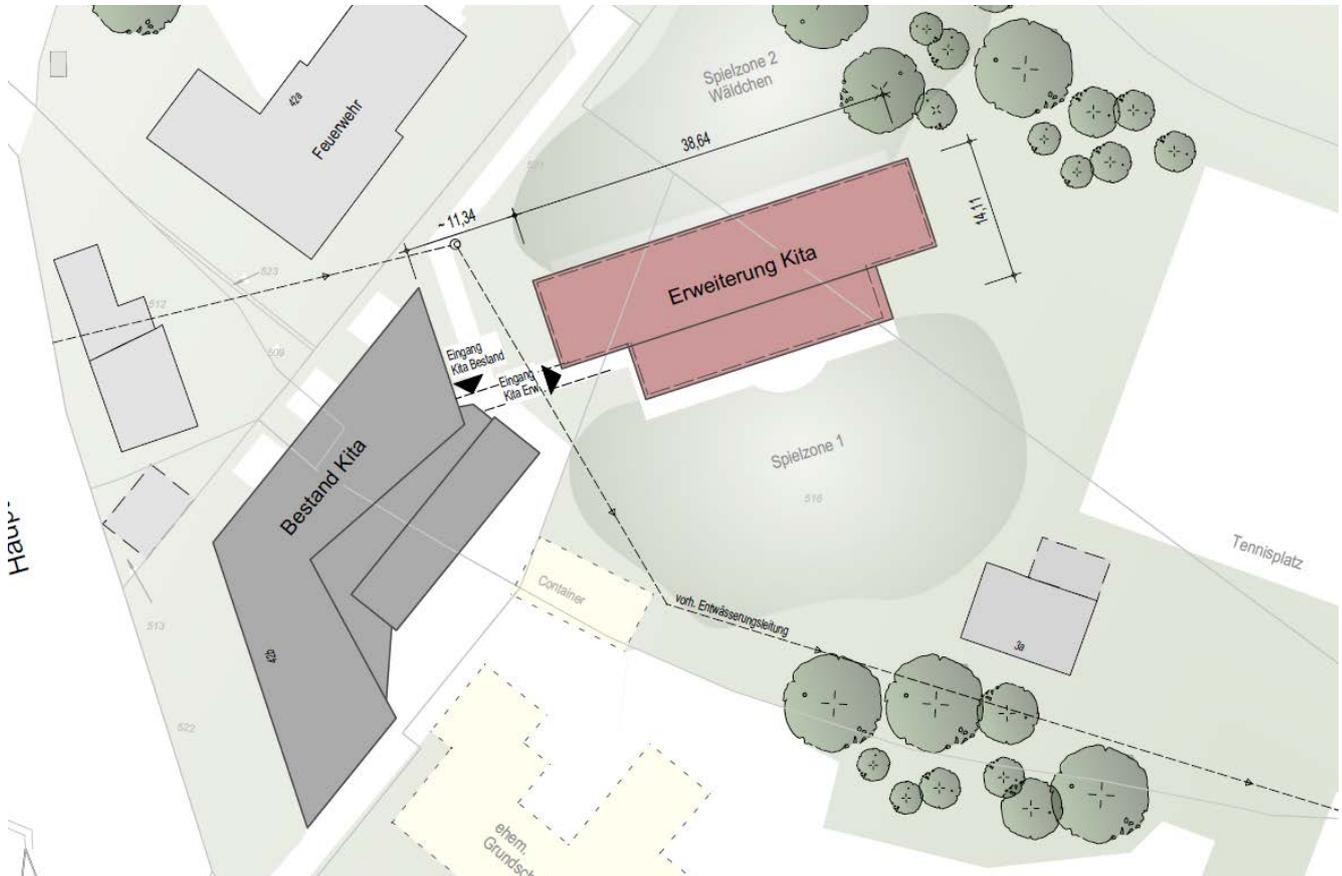


Neuer Haupteingang für beide Gebäudeteile



Erweiterungsbau von Norden

Als geeigneter Standort wurde eine Fläche nördlich der vorhandenen Kita ausgearbeitet. Es ist die derzeit einzig sinnvoll verfügbare Fläche. Die im Garten vorhandenen Spieleinrichtungen müssten schon vor der Bauzeit verlegt werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme entstehen östlich und westlich des Erweiterungsbaus zwei unterschiedliche Spielzonen – einmal vor den neuen Gruppenräumen und einmal vor dem neuen Kinderrestaurant.



Um die Betriebsabläufe zu optimieren werden die Nutzungen im Bestand hierbei teilweise neu organisiert. Eine Elementargruppe im „Altbau“ wird zu einer Krippengruppe umgerüstet, damit die Krippen sich alle in einem Abschnitt befinden. Weiterhin soll eine Elementargruppe im Bestand zu einem Multifunktions- und Bewegungsraum umgerüstet werden. Daraus resultierend ziehen zwei Gruppen in den geplanten Erweiterungsbaue um, eine Gruppe wird neu geschaffen. Die erforderliche Krippengruppe findet ihren Platz im Bestand. Die bisherigen Räume für Mitarbeiter und Elterngespräche werden zusammengelegt, um einen passenden Mitarbeiteraum für die Zukunft zu gewinnen.

Die Erweiterung schließt mit einem Verbindungsgang, der Regen- und Windschutz bietet an den Bestand an. Es entsteht eine gemeinsame Eingangssituation, die später weiterhin über den Parkplatz erschlossen wird. Die Kinder der im Neubau befindlichen drei Elementargruppen erreichen über „ihren“ Eingang einen Flur, von dem aus die Garderobenbereiche der Gruppen, Elternsprechzimmer und auch das sogenannte Kinderrestaurant abgehen. Die Gruppen haben jeder einen eigenen Sanitärbereich, der auch Wickeltische aufnehmen kann. Die Gruppenräume sind so vorbereitet, dass später auch ein Schlafraum für eine Krippe nachgerüstet werden könnte.



Das Kinderrestaurant wird von der zukünftigen Schulküche bedient. Essen wird nur ausgegeben. In der vorhandenen Küche im Altbau wird nur Essen vor- oder nachbereitet und Geschirr gespült. Die Essen werden mit Servierwagen in das Gebäude geschoben. Das Essen kann auch auf der Terrasse eingenommen werden. Sowohl für Erzieher als auch für Kinder ist ein WC auf kurzem Weg erreichbar. Weiterhin sind Außen-WCs für Erwachsene und Kinder vorgesehen, um kurze Wege und damit kurze eingeschränkt beaufsichtigte Zeiten zu erzielen.

Kennwerte

Gebäude Neubau

Bruttogrundfläche (BGF) 445 qm
Nettoraumfläche (NRF) 370 qm Übergang 54 qm

Gebäude Umbau (Anpassung Bestand)

Nettoraumfläche (NRF) ca. 147 qm

Außenanlagen (Eine Freianlagenplanung liegt noch nicht vor.)

Außenanlagenfläche 600 qm

Kostenschätzung nach DIN 276

auf Basis des BK1 1.Qu. 2020 „Kindergärten mittlerer Standard“ und eigenen Projekten
Kostengruppe 300-700 1.569.323,38 € inkl. MwSt.

Es ist mit einer jährlichen Kostensteigerung von ca. 5-10% zu rechnen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagern derzeit die üblichen Kostensteigerungen zusätzlich.

Das Konzept wurde abgestimmt mit den Bürgermeistern der Gemeinde Haseldorf und Haselau, Gemeindevertretern, der Kita-Leitung, dem DRK, dem Kita - Werk im Ev.-Luth.Kirchenkreis HH-West/Südholstein, der Kindertagesaufsicht des Kreises.
Eine Rückmeldung der Bauaufsicht steht noch aus.

Es ist Wunsch der Gemeinde das Objekt hinsichtlich der Energieversorgung in ein ganzheitliches zukunftsweisendes Konzept für die kommunalen Liegenschaften vor Ort – insbesondere dem Bildungshaus – einzubinden. Die Planung der Gebäudetechnik ist darauf abzustimmen.

Die Planung der Außenanlagen für die Bauzeit und danach muss in mehreren Abschnitten geplant werden.

Aufgestellt:
Britta tho Seeth
Dipl.-Ing. Architektin

Kita Haseldorf
 04.06.2021

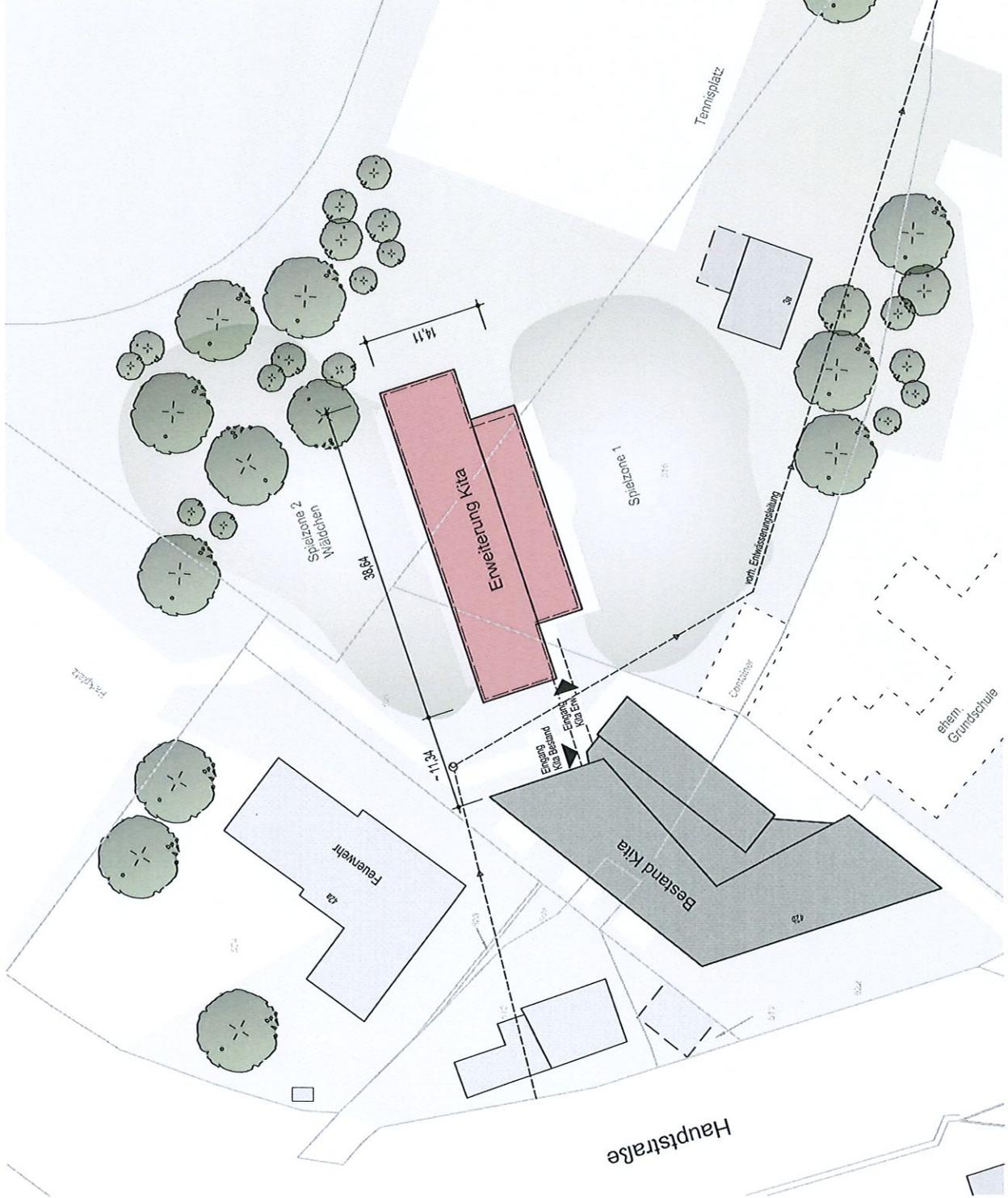
Kostengliederung

Projekt-Nr.: 2371
 Seite 1 von 1

Kostenschätzung DIN 276
 Alle Währungsangaben Netto in EUR

Kostenschätzung

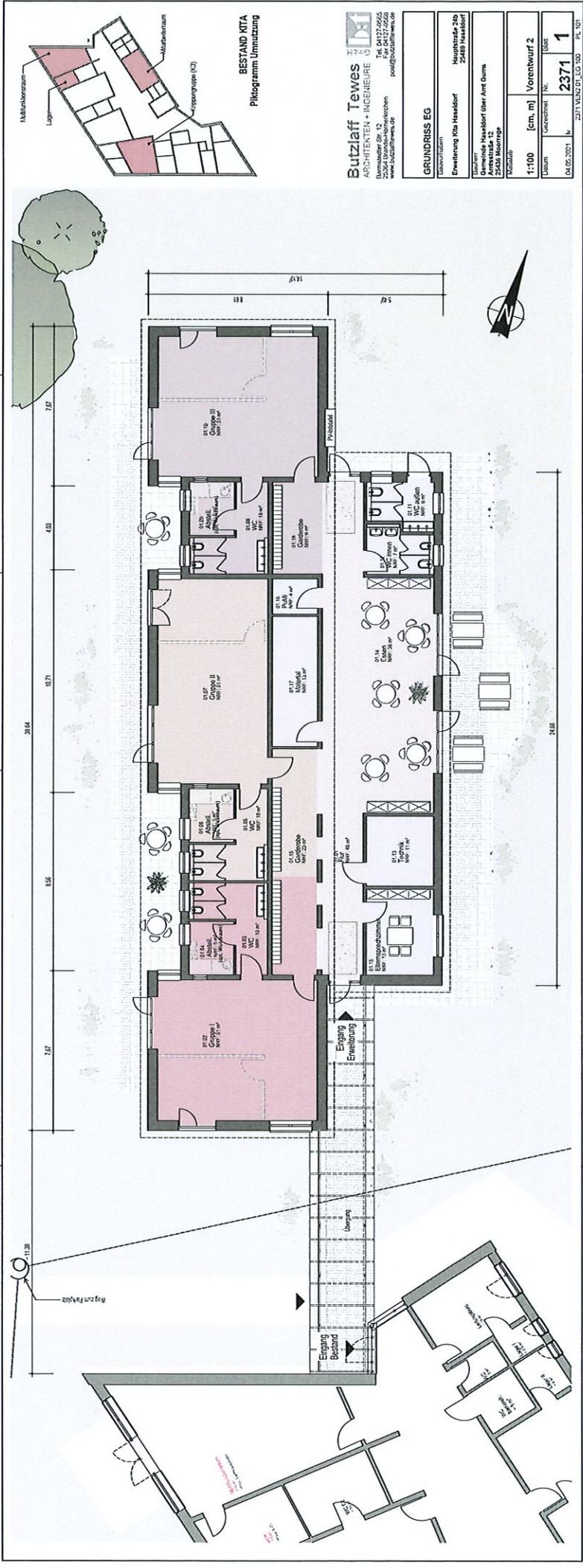
Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einheit	EP	GP	Gesamt	%
300	Bauwerk - Baukonstruktionen						
310	Baugrube / Erdbau	1	psch	15.005,97	15.005,97		1,5
320	Gründung, Unterbau	1	psch	145.960,00	145.960,00		14,4
330	Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen	1	psch	214.002,00	214.002,00		21,1
340	Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen	1	psch	119.033,28	119.033,28		11,7
350	Decken / Horizontale Baukonstruktionen	1	psch	22.428,90	22.428,90		2,2
360	Dächer	1	psch	214.414,00	214.414,00		21,1
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	1	psch	39.605,00	39.605,00		3,9
300	Bauwerk - Baukonstruktionen					770.449,15	75,8
400	Bauwerk - Technische Anlagen						
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	1	psch	48.505,00	48.505,00		4,8
420	Wärmeversorgungsanlagen	1	psch	45.390,00	45.390,00		4,5
430	Raumlufttechnische Anlagen	1	psch	58.740,00	58.740,00		5,8
440	Elektrische Anlagen	1	psch	81.435,00	81.435,00		8
450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen	1	psch	11.570,00	11.570,00		1,1
400	Bauwerk - Technische Anlagen					245.640,00	24,2
500	Außenanlagen und Freiflächen	1	AUF	86.400,00		86.400,00	8,5
600	Ausstattung und Kunstwerke	1	BGF	20.025,00		20.025,00	2
700	Baunebenkosten	1	BGF	196.245,00		196.245,00	19,3
	Netto					1.318.759,15	
	USt			19 %		250.564,23	
	Brutto					1.569.323,38	



BRUTTOGRUNDFLÄCHE	
Erweiterung Kita:	~ 445 m ²
Bestand Kita:	~ 787 m ²
NETTORAUMFLÄCHE	
Erweiterung Kita:	~ 370 m ²
Bestand Kita Raumnutzung:	~ 147 m ²
BRUTTORAUMINHALT	
Erweiterung Kita mit 7-8° Dachneigung:	~ 1.897 m ³
Übergang Bestand - Neubau:	~ 130 m ³

Butzlaff Tewes 
 ARCHITEKTEN + INGENIEURE
 Barmstedter Str. 12
 25364 Brande-Hörnerkirchen
 www.butzlafftewes.de
 Tel. 04127-9565
 Fax 04127-9568
 post@butzlafftewes.de

LAGEPLAN	
Bauvorhaben	Hauptstraße 24b 25489 Haseldorf
Bauherr Gemeinde Haseldorf über Amt Gums Amtsstraße 12 25436 Moorrege	
Maisstab	1:500 [cm, m] Vorentwurf 2
Datum	04.05.2021 IV
Gezeichnet Nr.	2371
Blatt	0



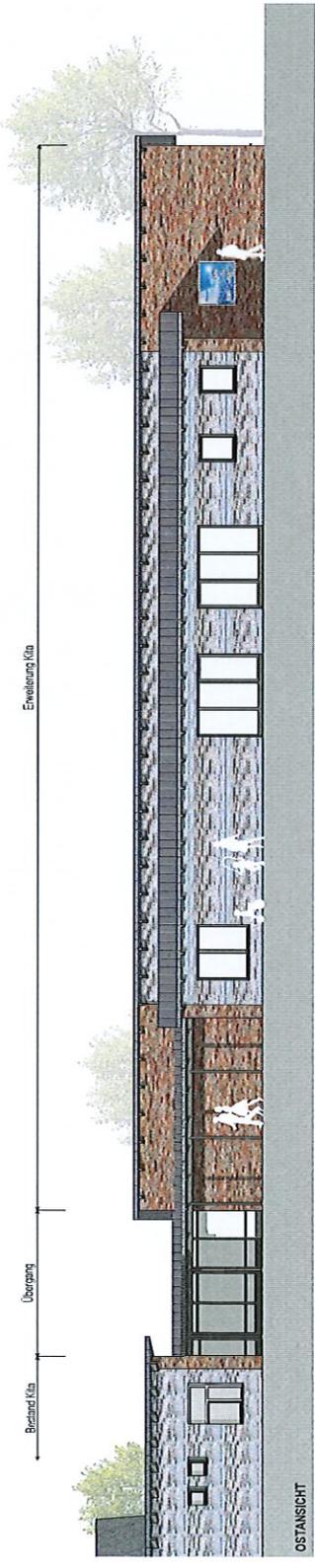
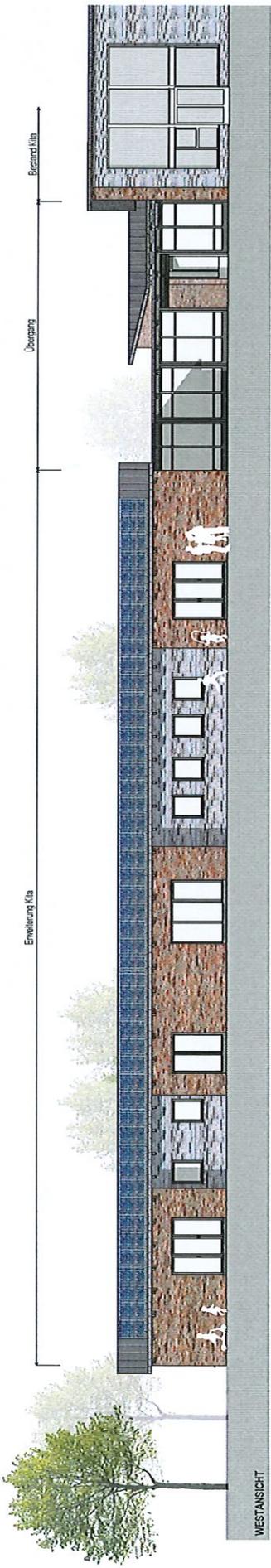
Butzlaiff Tewes
 ARCHITECTEN + INGENIEURE
 Dammstraße 39, 12
 25433 Moorrege
 www.butzlaiff-tewes.de

Tel. 04137-5655
 Fax 04137-5655
 post@butzlaiff-tewes.de

GRUNDRISS EG	
Maßstab	1:100
Erweiterung Kita Haselndorf	Hauptstraße 21b 25439 Haselndorf
Maßstab: 1:100 Auftraggeber: Amt Güm. Am Altenweg 15 25433 Moorrege	
Projekt	Vorentwurf 2
Datum	04.05.2021
Zeichner	Nr. 2371
Blatt	1

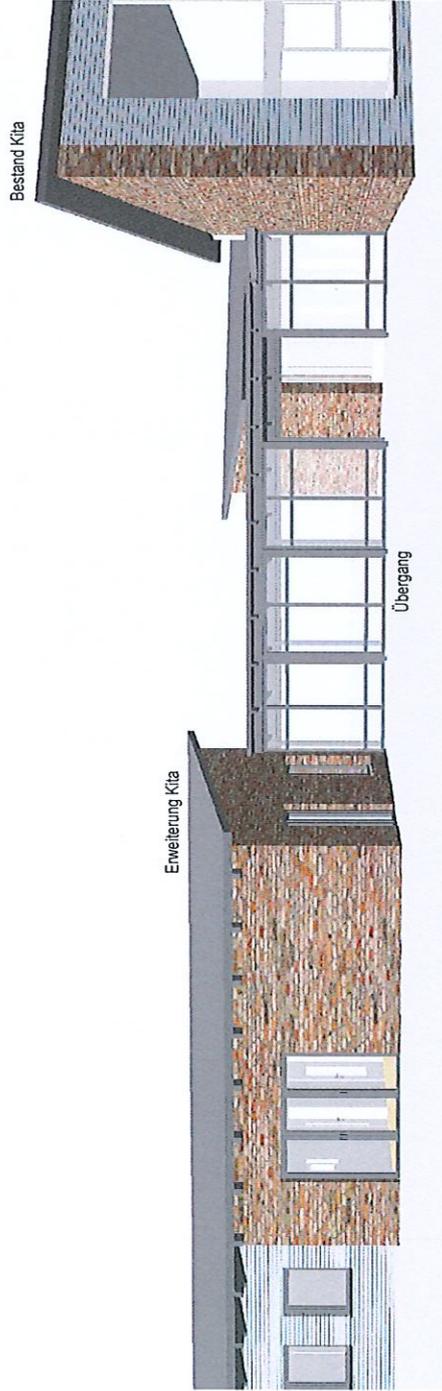
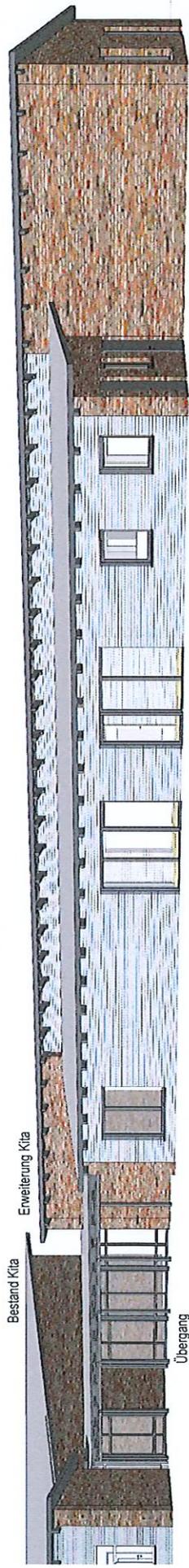
2571 VENT 01 EG 00 - PL 101

HB - 207 / 780 (0,25m)



Butzlaff Tewes
 ARCHITECTEN + INGENIEURE
 Danneberg Str. 12
 22684 Barmsteden
 Tel. 04177 2652
 Fax 04177 2658
 post@butzlafftewes.de

ANSICHTEN	
Übersicht	
Erweiterung Kita Handlof	Hauptstraße 24b 22684 Barmsteden
Traktat: Gemeinde-Handlof über Amt Ouma 22684 Barmsteden	
Maßstab	
1:100	[cm, m] Vorentwurf 2
Ursatz	Verzeichnis Nr. 2371
04.05.2021	Nr. 2
2271 VENTZ 02_2021 PL 102	



Butzlaff Tewes



ARCHITEKTEN + INGENIEURE

Barmstedter Str. 12
 25364 Brande-Hörnerkirchen
 www.butzlafftewes.de
 Tel. 04127-9565
 Fax 04127-9568
 post@butzlafftewes.de

VISUALISIERUNG

Bauvorhaben		Hauptstraße 24b 25489 Haseldorf	
Erweiterung Kita Haseldorf			
Bauherr Gemeinde Haseldorf über Amt Gums Amtsstraße 12 25436 Moorrege			
Maßstab			
kein	[cm, m]	Vorentwurf 2	
Datum	Gezeichnet	Nr.	Blatt
04.05.2021	IV	2371	3

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

An die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder
der kommunalen Landesverbände
in Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Sönke Schulz
Herrn Marc Ziertmann
Herrn Jörg Bülow

- ausschließlich per E-Mail -

 09. August 2021

Neue Maßnahmen im Bereich der Kindertagesförderung

Sehr geehrte Herr Dr. Schulz,
sehr geehrter Herr Ziertmann,
sehr geehrter Herr Bülow,

nach Auswertung der monatlichen Zahläufe aus der Kita-Datenbank zeigt sich, dass sich ein geringerer Bedarf bei der Betriebskostenförderung über das SQKM abzeichnet als wir im Zuge des Reformprozesses gemeinsam prognostiziert haben. Aller Voraussicht nach werden im Jahr 2021 die Summe von 35 Mio. Euro und in den Folgejahren die Summe von 45 Mio. Euro an Landesmitteln nicht benötigt. Dies liegt einerseits an geringeren Tarifsteigerungen sowie andererseits an einer niedrigeren Platzzahlsteigerung bzw. an der insgesamt niedrigeren Anzahl betreuter Kinder als im Vorwege der Reform angenommen.

Gleichwohl will das Land seine Zusage einhalten, die für den Bereich der Kindertagesförderung eingeplanten Mittel vollständig zu verausgaben. Die Einhaltung der Zusage bedeutet, dass die Mittel im System Kindertagesförderung belassen werden. Darauf haben sich die Koalitionsfraktionen verständigt.

Die Mittel werden also dafür verwendet, die drei im Koalitionsvertrag beschriebenen Ziele (Kommunalentlastung, Elternentlastung und Steigerung der Qualität) weiter zu stärken und den dafür zugesagten Mittelaufwuchs zu erfüllen. So werden die mit der Verabschiedung des Kita-Reform-Gesetzes gemachten finanziellen Zusagen eingehalten und die inhaltlichen Ziele noch einmal gestärkt.

Im Jahr 2021 sollen von den 35 Mio. Euro einmalig 12,94 Mio. Euro - das entspricht dem prozentualen Anteil der **Kommunalentlastung** im Verhältnis der drei Ziele - zur Entlastung der Wohnortgemeinden bereitgestellt werden.

Daneben wird ein 20 Mio. Euro-**Corona-Aufholprogramm** aufgelegt, welches in Kita und bei Kindertagespflegepersonen umgesetzt werden soll. So sollen die in der Corona-Pandemie besonders belasteten Kinder gefördert werden, um die Defizite der vergangenen Monate wieder auffangen zu können. Diese Mittel sollen den örtlichen Trägern zur Weiterleitung an die Einrichtungen bzw. Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt werden.

Die restlichen Mittel des Jahres 2021 werden in eine Rücklage überführt, um für Kostensteigerungen bei der Kita-Datenbank vorzusorgen.

Für die Jahre ab 2022 ist vorgesehen, die **Kommunalentlastung** dauerhaft zu erhöhen. Es ist möglich, mit den 18,6 Mio. Euro - als berechnetem kommunalen Anteil für das Jahr 2022 an den Reformmitteln - den Beitragssatz der Wohngemeinden von 39,01% auf dann 37,65% ab dem 1. Januar 2022 abzusenken. Damit kann der Anteil der Wohngemeinden an der Finanzierung des Gesamtsystems noch einmal spürbar geringer werden.

Im Bereich der **Elternentlastung** soll der Deckel für Beiträge der Eltern von U3-Kindern zum 1. Januar 2022 weiter gesenkt werden. Es werden 16,4 Mio. Euro eingesetzt, um den Kostenbeitrag der Eltern im U3-Bereich auf 5,80 Euro je wöchentliche Betreuungsstunde abzusenken. So kann der U3-Elternbeitragsdeckel auf 232 Euro für einen Ganztagsplatz reduziert werden, was einer monatlichen Ersparnis für die Eltern in Höhe von 56,40 Euro entspricht.

Auch im Bereich der **Qualität** soll es eine zusätzliche Unterstützung geben. Das Land ist bestrebt, den Bereich der Inklusion zu stärken und in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten sowie der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt Inklusionszentren einzurichten. Durch qualitativ hochwertige, landeseinheitliche Konzepte, umgesetzt von Fachkräften in multiprofessionellen Teams, können Kitas und Kindertagespflegepersonen bei ihrer inklusiven Ausrichtung unterstützt werden. Hierfür sind knapp 10 Mio. Euro p.a. einkalkuliert.

Mit diesen verschiedenen Maßnahmen werden wir einer transparenten Mittelaufteilung auf die verschiedenen Ziele gerecht. Insbesondere wird deutlich, dass auch hier kommunale Entlastung entsprechend der Zusagen erfolgt.

Herr Staatssekretär Dr. Badenhop wird Sie in dieser Angelegenheit kurzfristig kontaktieren, um an die bewährte Zusammenarbeit anzuknüpfen und die weitere Umsetzung zu besprechen. Sein Büro wird sich zwecks Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 10.08.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 51.51.30.05 Bü/Pe
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 330/21

Neue Maßnahmen des Landes im Bereich der Kita-Finanzierung

Wie der Presseberichterstattung bereits zu entnehmen war, hat die Koalition über eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Finanzierung der Kinderbetreuung entschieden. Hintergrund ist, dass nach Kalkulation des Sozialministeriums voraussichtlich von den für die Finanzierung der Kinderbetreuung eingeplanten Haushaltsmitteln des Landes im Jahr 2021 35 Mio. € und in den Folgejahren jeweils 45 Mio. € für das System der Regelfinanzierung über die Gruppenfördersätze nicht benötigt werden.

Ein Schreiben des Sozialministeriums zu diesem Sachverhalt mit einer Beschreibung der einzelnen Maßnahmen ist diesem info-intern als **Anlage** beigelegt. Zeitgleich mit dieser Information an die Kommunalen Landesverbände wurde die Öffentlichkeit bereits über die fertig gefassten Beschlüsse der Koalition informiert. Die Kommunalen Landesverbände hatten keine Gelegenheit, hierzu im Vorfeld die Auffassung der Kommunen einzubringen.

Entscheidende Säule der Beschlüsse ist die Zusage, die in diesem Sinne nicht benötigten Gelder vollständig im System der Kindertagesförderung zu belassen und für die Finanzierung der Kinderbetreuung auszugeben, auch zur Entlastung der Kommunen. Dabei ist folgende Aufteilung der für das Regelsystem nicht benötigten Landesmittel vorgesehen:

2021: 35 Mio.€

- 12,94 Mio. €: Finanzielle Entlastung der Wohngemeinden. Dafür sollen diese Landesmittel im Wege einer Billigkeitsrichtlinie auf die Kreise als örtliche Träger verteilt

werden. Die Kreise haben die Mittel nach einem bestimmten Schlüssel auf die Wohnortgemeinden weiter zu verteilen. Einen Entwurf für diese Richtlinie gibt es noch nicht. Der Verteilschlüssel muss im Rahmen der Richtlinie noch beschrieben werden und dürfte sich an den tatsächlichen Kosten der Gemeinden für den Wohn-gemeindeanteil orientieren.

- 20 Mio. €: Es wird ein „Corona-Aufholprogramm Kita“ gestartet, dass in den Jahren 2021 - 2023 abläuft. Dafür wird es eine Förderrichtlinie des Landes geben. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen werden auf dieser Grundlage für Kinder von 0 - 6 Jahren Zuschüsse beantragen können für Maßnahmen wie Sport- und Bewegungsangebote, Unterstützung beim Übergang Kita-Schule, psychosoziale Unterstützung, Sprachförderung und Freizeit bzw. Ferienangebote für Kinder und ihre Familien. Über die Details der Richtlinie wird informiert, sobald diese fertiggestellt ist.
- Ca. 2 Mio. €: Bildung einer Rücklage, um Kostensteigerungen bei der Weiterentwicklung der Kita-Datenbank abzufangen.

Jahre ab 2022: 45 Mio. Euro

- 18,6 Mio. €: Weitere Entlastung der Wohngemeinden durch Absenkung des Wohngemeindeanteils von 39,01 % auf 37,65 % ab dem 1. Januar 2022. Die Absenkung des Wohngemeindeanteils ab dem Jahr 2022 bedarf einer Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes.
- 16,4 Mio. €: Entlastung der Eltern durch Absenkung des Beitragsdeckels für Kinder bis zu drei Jahren. Der Kostenbeitrag wird auf 5,80 € je wöchentliche Betreuungsstunde abgesenkt (bisher 7,21 €). Damit liegt der höchstzulässige Elternbeitrag für die Betreuung von unter 3jährigen Kindern nur noch geringfügig über dem Kostenbeitrag für ältere Kinder.
- 10 Mio. €: Aufbau von Inklusionszentren in den Kreisen, kreisfreien Städten und der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt. In den Inklusionszentren sollen Fachkräfte in multiprofessionellen Teams Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen bei ihrer inklusiven Ausrichtung unterstützen. Auch für diese Inklusionszentren liegt uns noch kein Konzept mit weiteren Einzelheiten vor.

- Ende info-intern Nr. 330/21 -

Anlage

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 18.06.2021

An die
- Mitglieder des Landesvorstandes des SHGT
- Vorsitzenden der Fachausschüsse des SHGT

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Zur Kenntnis:
Kreisverbandsgeschäftsführer/innen des SHGT

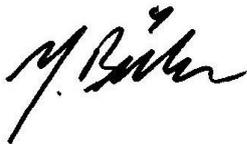
Aktenzeichen: 40.10.21 Bü/BI

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung: Brief der kommunalen Landesverbände an die Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Landesvorstandes am 16. Juni 2021 hatte ich berichtet, dass die kommunalen Landesverbände anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen durch den Deutschen Bundestag die Landesregierung schriftlich aufgefordert haben, dem Gesetz im Bundesrat nicht zuzustimmen. Unser Schreiben an die zuständigen Staatssekretäre übermittle ich Ihnen anliegend zur Kenntnis (**Anlage**).

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Anlage



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei
Chef der Staatskanzlei
Herrn Dirk Schroedter
Düsterbrooker Weg 104
24105 Kiel

Per E-Mail: dirk.schroedter@stk.landsh.de

Nachrichtlich
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Staatssekretärin
Frau Dr. Dorit Stenke
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Per E-Mail: dorit.stenke@bimi.landsh.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren
Staatssekretär
Herrn Dr. Matthias Badenhop
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Per E-Mail: matthias.badenhop@sozmi.landsh.de

Ansprechpartner PD Dr. Sönke E. Schulz
Durchwahl 0431.570050 11
Aktenzeichen

Kiel, den 16. Juni 2021

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Herr Schrödter,

Anfang Mai hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) beschlossen, mit dem ab 2026 schrittweise die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit einem Rechtsanspruch hinterlegt werden soll. Der Entwurf hat im Wesentlichen unverändert am 11. Juni 2021 den Bundestag passiert.

Auf die absolut unzureichenden Finanzierungszusagen des Bundes haben neben den Ländern auch die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene mehrfach, bisher erfolglos, hingewiesen. Nun ist es am Bundesrat, das Gesetzgebungsvorhaben jedenfalls in seiner jetzigen Form aufzuhalten: Der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahre für die Bildungs-, Sozial- und Finanzpolitik. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird diese Aufgabe hin zur Verwirklichung eines Rechtsanspruches jedoch nicht geschafft und er wird für enttäuschte Erwartungen der Familien sorgen.

Wir weisen darauf hin, dass die zusätzlichen Aufgaben nach dem Ganztagsförderungsgesetz nach Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG zunächst auf die Länder übergehen, die – im Einklang mit den landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsvorschriften – gemäß § 69 Abs. 1 SGB VIII die zuständigen Träger zu bestimmen haben und damit auch gehalten sind, die finanziellen Mehraufwendungen vollständig auszugleichen. Die bisherigen Finanzausgaben des Bundes werden diese nicht annähernd abdecken. Aus Sicht der Kommunalen Landesverbände darf das Land Schleswig-Holstein dem Gesetzgebungsvorhaben des Bundes nur unter folgenden Prämissen zustimmen, andernfalls bedarf es, um die Umsetzung in Schleswig-Holstein nicht von vornherein zu belasten und auszubremsen, einer verbindlichen Finanzierungszusage des Landes. Im Fokus einer Überarbeitung des Gesetzentwurfs müssen folgende Ziele stehen:

- eine aufwachsende Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten bereits ab 2022,
- eine deutlich höhere Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten als im Gesetzentwurf vorgesehen,
- eine Einigung zwischen Bund und Ländern auf eine dauerhafte, verlässliche und vollständige Finanzierung der Aufgabe,
- ein stärkeres Engagement von Bund und Ländern für die Gewinnung der notwendigen Fachkräfte,
- eine möglichst flexible und unbürokratische Verwendung der Investitionsmittel mit realistischen Fristen sowie
- die verlässliche Ankündigung weiterer Investitionszuschüsse für den Zeitraum nach Verwendung der bisherigen 3,5 Mrd. Euro.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Landesregierung die kommunale Kritik am jetzigen Gesetzentwurf aufgreift und sich auf Bundesebene für eine Veränderung einsetzt. Alles was jetzt nicht auf Bund-Länder-Ebene erreicht werden kann, wird zwangsläufig die Umsetzung in Schleswig-Holstein belasten. Daran dürften weder Landesregierung noch die Kommunen im Land ein Interesse haben.

Mit freundlichen Grüßen,



Marc Ziertmann

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städteverbandes
Schleswig-Holstein



Jörg Bülow

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Schleswig-Holsteinischen
Gemeindetages



PD Dr. Sönke E. Schulz

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Schleswig-Holsteinischen
Landkreistages

Guten Morgen,

am Dienstag wurde im SKSU Ausschuss in Haseldorf über den Finanzierungsvertrag beraten. Hier kamen noch Fragen auf. Die Ehefrau von Herrn Langbehn arbeitet bei der Stadt Wedel in diesem Bereich und dort wurde der Vertrag von der Rechtsabteilung geprüft. Es sollen mir diese Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Es wurde weiterhin vorgeschlagen, Frau Langbehn, bei einem weiteren Austausch mit Herrn Brenner hinzuzuholen. Dies kläre ich noch ab. Ich würde aufgrund der Situation die Vorlage jetzt noch nicht in die Haselauer Beratung geben, sondern die Unterlagen abwarten.

Weiterhin wurde das Thema Naturkita angesprochen. Das Kita-Werk hatte auf Anfrage mitgeteilt, dass sie sich grundsätzlich vorstellen können, eine Naturgruppe einzurichten. Es wurde sich im Ausschuss dahingehend geeinigt, dass das Kita-Werk ihre Ideen/Konzept in einem gemeinsamen Termin vorstellt.

Schönen Gruß,
Kerstin Seemann

Frau Seemann

Von: Dominik.Forler@alsh.landsh.de <Dominik.Forler@alsh.landsh.de>

Gesendet: Donnerstag, 26. August 2021 14:37

An: Wiese <Wiese@amt-gums.de>

Cc: Sabine.Boersch@alsh.landsh.de

Betreff: Kirchspiel Bishorst - Außendeichsgelände Gemeinde Haselau, Gem. Haselau Flur 13; Fl.St. 142/3

Sehr geehrter Herr Wiese,

ich antworte Ihnen erst heute auf ein Schreiben, was Sie uns schon im Februar/März diesen Jahres geschickt hatten. Ich bin leider erst im Verlauf der letzten Woche dazu gekommen, mich etwas näher damit zu befassen, was ich sehr bedauere. Es ging um die Einfassungsmauer einer Wurtbefestigung am Elbstrom in der Haseldorfer Marsch, eine Wurt, deren Hauptgebäude 1998 abgerissen wurde. Sie wiesen auf den zunehmenden Verfalls dieses Ziegelmauerwerks hin, und fragten nach den Möglichkeiten unseres Amtes zur Erhaltung bzw. Sanierung der Mauer mit beizutragen. Da es sich um ein aufgehendes Mauerwerk handelt, also kein explizit archäologisches Denkmal, habe ich mich diesbezüglich an das Landesamt für Denkmalpflege gewandt, an Herrn Dr. Köster, der auch für Ihren Kreis zuständige Dezernent.

Er schrieb mir: „nach Rücksprache mit meinem Kollegen aus der Abteilung Inventarisierung muss ich Ihnen mitteilen, dass die Mauer keinen besonderen Denkmalwert besitzt. Eine Mitwirkung bei der Sanierung oder gar Förderung ist daher nicht möglich.“

Es tut mir leid, aber auch wir im Archäologischen Landesamt haben keine Möglichkeiten, hier bei der Erhaltung zu finanzieren, könnten nur beratend tätig werden.

Ich hoffe, die Gemeinde findet vielleicht trotzdem eine Möglichkeit, die Mauer zu sichern, denn sie ist ja doch ein Stück Historie und für die Geschichte der Gemeinde von Bedeutung. Gerne würde ich auf Ihr Angebot zurückkommen und bei sich bietender Gelegenheit die Stelle besichtigen, vielleicht mit Ihnen zusammen, wenn Sie mögen.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Forler

Dominik Forler M.A.

Abteilung 4 – Praktische Archäologie

Dezernatsleitung 4.2 für die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg und Stadt Kiel

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

- Obere Denkmalschutzbehörde -

Außenstelle Neumünster

Gartenstraße 10

D - 24534 Neumünster

Tel.: 04321-4181-55

Mobil: 0151 180 170 52

Fax: 04621-387-55

Dominik.Forler@alsh.landsh.de

Homepage www.alsh.de